Anlage (zu § 5)

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin

Abschnitt I: Berufliche Grundbildung

ADSC	nnitt i: Berufiicne Grunabiiai	ang			
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	i	erte n gsjahr	
			1	2	3
1_	2	3		4	
1	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammen- hänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1)				
1.1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungs- betriebes erläutern			
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 1.1)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Vermarktung und Verwaltung, erklären			
		 Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen, Gewerkschaften, Verwaltungen und Verbänden nennen 			
		 d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 			
1.2	Berufsbildung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.2)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären			
		b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen und Informationen einholen			
1.3	Arbeits-, sozial- und tarif-	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	1		
	rechtliche Bestimmungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.3)	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungs- betrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen	währe		
		c) Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungsträger nennen	gesar Ausbi	nten Idung	
1.4	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.4)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	zu vei	mitteln	
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie Maßnahmen einleiten			
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 			
1.5	Hygiene (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.5)	a) Grundsätze der Hygiene, insbesondere der Betriebs-, Produkt-, Prozeß- und Personalhygiene, erläutern			
		b) berufsbezogene Regelungen der Hygiene anwenden			
		c) betriebsspezifische Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene durchführen			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	FINDAZIONI INDICATANDIDO PIANONS I ILITANTI INTENS	
		una kontrollierens zu vermittein sina	1) 2)
1	2	3	4
1.6	Umweltschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.6)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	
		 a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 	
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden 	
		 Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen 	
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	
2	Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirt- schaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)		
2.1	Arbeitsorganisation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.1)	 a) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Ge- gebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen 	
		b) Arbeitstechniken und -verfahren sowie Betriebs- mittel auftragsorientiert einsetzen	
		 c) Arbeitsplätze nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten 	
		d) Arbeitsergebnisse erfassen, beurteilen und erforder- liche Maßnahmen ergreifen	während der
		e) Zusammenarbeit gestalten und Aufgaben teamorientiert durchführen	gesamten Ausbildung zu vermitteln
2.2	Qualitätssichernde	a) betriebliche Standards anwenden	
	Maßnahmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.2)	b) Qualitätskriterien auf Güter und Dienstleistungen anwenden	
		c) betriebliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchführen	
		d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken	
2.3	Betriebliche, marktwirt- schaftliche und soziale	a) Auswirkungen der Betriebsstruktur auf Arbeitsorga- nisation und betriebliche Abläufe beachten	
	Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3)	b) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe aufzeigen und bei Veranstaltungen mitwirken	2
		c) Marktberichte auswerten und Entwicklungen am Markt beobachten und bewerten	
2.4	Bedarf und Ansprüche von zu versorgenden und zu	a) Wirkung des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens darstellen	
	betreuenden Personen	b) Möglichkeiten der Bedarfsermittlung anwenden	3
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4)	c) persönliche Wünsche bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen	

Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Finhaziahling salhstandigan Planans Thirchtinrans	Zeitrichtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1) ²)					
		und Northolinerens zu vermittelm sind	1	2	3			
1	2	3		4				
2.5	Beschaffen und Bewerten von Informationen	a) Fachinformationen systematisch einholen, erfassen und ordnen						
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.5)	b) Informationssysteme und Kommunikationseinrichtungen nutzen	2					
		c) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung nutzen und Regelungen des Datenschutzes anwenden						
2.6	Betriebliche Geschäftsvorgänge	a) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, bear- beiten und weiterleiten						
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.6)	b) Einnahmen und Ausgaben für ausgewählte Lei- stungsbereiche erfassen						
		c) Bedarf für den Einkauf von Gütern ermitteln	4					
		d) Bestellungen und Einkäufe durchführen	4					
		e) Waren annehmen und kontrollieren						
		f) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken						
		g) Liefer- und Kaufbelege prüfen und betriebsbezogen bearbeiten						
3	Betriebsräume und Betriebseinrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)							
3.1	Einsetzen von Maschinen, Geräten und Gebrauchsgütern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1)	a) Einsatzmöglichkeiten von Maschinen, Geräten und anderen Gebrauchsgütern unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung erläutern						
		b) Maschinen, Geräte und Gebrauchsgüter wirtschaft- lich und sachgerecht einsetzen und pflegen	6					
		c) Wartung entsprechend der Betriebsanleitung durchführen						
4	Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)							
1.1	Speisenzubereitung und Service (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.1)	a) Produkte auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen						
		b) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten und verarbeiten						
		c) Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung von Speisen und Getränken anwenden	12					
		d) Gebäcke herstellen						
		e) Grundregeln des Eindeckens und Abräumens von Tischen anwenden						
		f) Speisen und Getränke servieren						
1.2	Reinigen und Pflegen von Räumen	a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Be- triebseinrichtungen zuordnen						
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 4.2)	b) Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel, ins- besondere nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, auswählen und einsetzen	6					
		c) Reinigungs- und Pflegemaßnahmen unter Einsatz unterschiedlicher Techniken und Verfahren durchführen						

Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind		Zeitrichtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1) ²)			
			1	2	3		
1	2	3					
4.3	Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.3)	a) Dekorationen erstellen b) Gestecke und Sträuße herstellen	4				
4.4	Reinigen und Pflegen von Textilien (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.4)	a) Symbole der Pflegekennzeichnung und Eigenschaften von Fasern und Geweben sowie ihre Ausrüstung erläuternb) Textilreinigung und -pflege durchführen	6				
4.5	Vorratshaltung und Warenwirtschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.5)	a) betriebliche Vorratshaltung erläutern b) Waren einlagern, Warenbestände und Lagerungsbedingungen kontrollieren	3				
5	Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)		 				
5.1	Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3)	a) Bedeutung der Alltagsverrichtungen für eine eigenständige Lebensführung erläuternb) Personen bei ihren Alltagsverrichtungen unterstützen	4				

Abschnitt II: Berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitrichtw in Woch im Ausbildu 1) 2)			-
			1	2		3
1	2	3		4		
1	Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe, wirt- schaftliche und soziale Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)					
1.1	Betriebliche, marktwirt-	a) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren				
	Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3)	b) bei der Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperations- beziehungen mitwirken				
		c) bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften, Verwaltungen und Verbänden mitwirken	 	2		
		d) Angebots- und Nachfragestruktur des Ausbildungs- betriebes beurteilen	- - - -			
		e) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
1.2	Bedarf und Ansprüche von zu versorgenden und zu betreuenden Personen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4)	a) Bedarf und Ansprüche zu versorgender und zu betreuender Personen ermitteln und in Leistungen umsetzen b) Personen über des Angebet en Dienetleietungen und		2		
	(3 + AUS. 1 IVI. 2.4)	b) Personen über das Angebot an Dienstleistungen und Produkten informieren				

Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind		in Wo usbil	trichtwerte Wochen sbildungsjahr ²)		
			1	2	<u>)</u>	3	
1	2	3			4		
1.3	Beschaffen und Bewerten von Informationen	a) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit bewerten und nutzen		 			
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.5)	b) Schriftverkehr durchführen und Protokolle anfertigen		2			
		c) fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden		!			
		d) Daten und Sachverhalte zeichnerisch darstellen		į			
1.4	Betriebliche Geschäftsvorgänge	a) Angebote einholen, deren Konditionen vergleichen und bewerten		 			
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2.6)	b) betriebliche Abrechnungsverfahren anwenden		į			
		c) Kosten für Eigen- und Fremdleistung ermitteln		į			
		d) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten, Lösungen aufzeigen		 			
		e) rechtliche Grundlagen des Verbraucherschutzes und Haftungsbestimmungen berücksichtigen		 			
		 f) hauswirtschaftliche Leistungen und deren Vergabe unter Berücksichtigung von Qualität und Kosten be- urteilen 		 		10	
		g) die Kostenstruktur von hauswirtschaftlichen Lei- stungsbereichen darstellen		; 1 1 1			
		h) bei der Erstellung und Überwachung von Budget- und Investitionsplänen in Teilbereichen mitwirken					
		i) Finanzierungsmöglichkeiten hauswirtschaftlicher Lei- stungen aufzeigen		i 			
2	Betriebsräume und Betriebseinrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)			 			
2.1	Beurteilen und Planen	a) Lage, Größe und Zuordnung erfassen		į			
	von Betriebseinrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.2)	b) funktionsgerechte Einrichtung beurteilen				5	
	(3 4 7103. 1 141. 3.2)	c) Planungsgrundsätze betriebsbezogen anwenden		 		J	
		d) bei der Planung mitwirken		<u> </u>			
3	Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)			 			
3.1	Speisenzubereitung und Service	a) Nährwerte berechnen und mit Nährstoffempfehlungen vergleichen		 			
	(C 1 Abo 1 Nr 1 1)	b) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Grundrezepturen personen- und anlaßorientiert zu- bereiten		 7			
		c) vorgefertigte Produkte, unter Beachtung insbeson- dere von Wertigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit, verarbeiten		; ' ! ! ! ! !			
		d) Tische anlaßbezogen eindecken und dekorieren		 			
		e) Verpflegungssysteme des Ausbildungsbetriebes er- läutern		1			
		f) Speisenverteilsysteme beschreiben und im Hinblick auf Funktionalität sowie Personenorientierung beur- teilen und anwenden		1 		7	

i) Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 i) Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Linhaziahung salhetandigan Planane Durchtührane	Zeitrichtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr				
		and Kontrollerens 24 verniktein eine	1	2		3	
1	2	3			1		
		 g) Speisepläne erstellen h) Speisen, Getränke und Gebäcke personenorientiert und anlaßbezogen zusammenstellen, anrichten und präsentieren 					
3.2	Reinigen und Pflegen von Räumen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.2)	a) Reinigungsarten für verschiedene Räume und Betriebseinrichtungen festlegen b) Reinigungs- und Hygienepläne erstellen		3			
3.3	Gestalten von Räumen und des Wohnumfeldes (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.3)	a) Räume gestalten und dekorieren b) Wohnumfeld mit Pflanzen gestalten und Pflanzen pflegen		3			
		c) Einrichtung von Wohnräumen beschreiben und ihre Nutzung beurteilen d) bei der Planung des Wohnumfeldes mitwirken				3	
3.4	Reinigen und Pflegen von Textilien (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.4)	a) bei der Organisation der Textilreinigung und -pflege mitwirken b) Ausbesserungstechniken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und durchführen		3			
3.5	Vorratshaltung und Warenwirtschaft (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.5)	a) Lebensmittel und Speisen haltbar machen b) Inventuren durchführen und Ergebnisse auswerten		4			
4	Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)						
4.1	Personenorientierte Gesprächsführung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.1)	a) verschiedene Kommunikationsformen und -techniken anwenden b) Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen c) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden				10	
4.2	Motivation und Beschäftigung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.2)	a) Betreuungsbedarf erfassen b) Betreuungsangebote personen- und anlaßorientiert gestalten und umsetzen c) aktivierende Angebote zur Motivation und Beschäftigung unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken				9	
4.3	Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3)	a) Betreuungsleistungen unter Berücksichtigung berufsbezogener Regelungen durchführen b) häusliche Krankenpflege durchführen		 		10	

Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Linhaziahung salhetandigan Dlanane Turchtührane		Zeitrichtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr 1) 2)			
			1	2	3		
1	2	3		4			
5	Fachaufgaben im Einsatzgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)						
5.1	Betriebsspezifische Produkt- und Dienst- leistungsangebote (§ 4 Abs. 1 Nr. 6.1)	 a) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen b) Dienstleistungen anbieten und Produkte vermarkten c) Qualitätssicherungssysteme anwenden d) mit anderen Leistungsträgern kooperieren e) spezifische Personengruppen versorgen und betreuen 			10		
5.2	Kundenorientierung und Marketing (§ 4 Abs. 1 Nr. 6.2)	a) über Leistungsangebote informieren und beraten b) Dienstleistungen und Produkte präsentieren c) Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit betriebsspezifisch einsetzen und bewerten			9		
5.3	Kalkulation und Abrech- nung von Leistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6.3)	a) Kriterien zur Preisgestaltung beachten und Kalkulationen durchführenb) Finanzierungsvorgaben berücksichtigenc) betriebsspezifische Leistungen abrechnen			5		

i) Die gestrichelte Trennlinie markiert das Ende des ersten Ausbildungsjahres.
 i) Die durchgezogene Trennlinie markiert das Ende des dritten Ausbildungshalbjahres.